Herzlich Willkommen bei

SST Stahl GmbH

Sicherheit für Besucher und Lieferanten

In diesem Merkblatt sind die Sicherheitsbestimmungen der SST Stahl GmbH für Besucher und Lieferanten festgelegt.

Besucher

1. Allgemeine Hinweise

Die Firma SST Stahl GmbH ist ein Maschinen- und Stahlbaubetrieb mit den sich daraus ergebenden Gefahren.

Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot.

Auf dem gesamten Firmengelände herrscht absolutes Alkoholverbot!

Rauchverbot im gesamten Betrieb!
Ausnahme: in Raucherinseln im Freien zu internen Pausenzeiten.

Der Werkszutritt ist für Kinder unter 14 Jahren, außer bei genehmigten Werksführungen, untersagt.

Betreten Sie die Produktionshallen nicht ohne Genehmigung und nicht ohne Begleitung durch einen Mitarbeiter.

Verbots-, Gebots- und Warnzeichen sind unbedingt Folge zu leisten!

Gehen Sie zum vereinbarten Treffpunkt und erwarten Sie Ihren Gesprächspartner.

Betriebsgelände wird videoüberwacht.

Lieferanten

2. Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, es ist jedoch dem Personen- und Gabelstaplerverkehr (Lieferanten, Abholern) Vorrang zu gewähren. Weiters haben die Verkehrsteilnehmer die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln zu beachten.

Auf dem Werksgelände sowie auf der Betriebszufahrt und dem Parkplatz gilt das „Langsamfahrgebot“ (max. 20 km/h).

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf markierten bzw. nummerierten Parkplätzen erlaubt. Feuerwehrzufahrten, Trafostationen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind ausnahmslos frei zu halten!

Bei der Einfahrt ins Betriebsgelände müssen folgende Ausrüstungen im Fahrzeug verfügbar sein und beim Ausstieg im Bereich Verladung, Blechlager und Versand aus dem Fahrzeug getragen werden: Warnwesten (EN 471) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345).

Lieferanten müssen im Bereich Versand bzw. Blechlager bleiben.

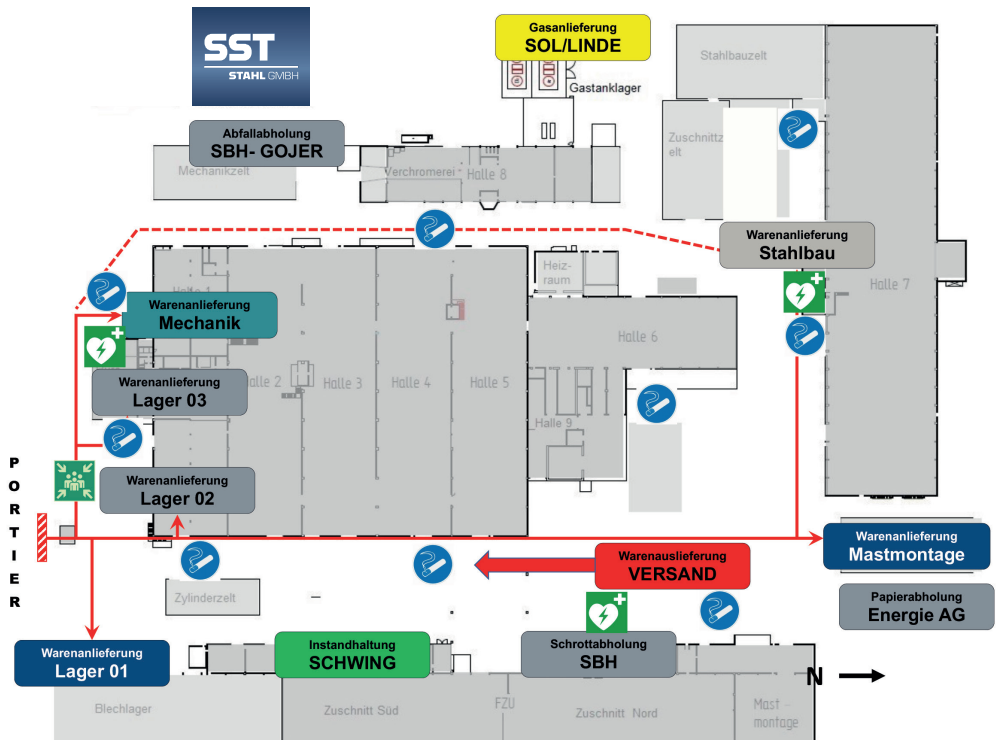

3. Führungen in der Fertigung

Nur wenn die folgenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, können Führungen durch das Betriebsgelände durchgeführt werden. Alle Bauteile können aufgrund ihres Gewichtes Verletzungen verursachen, außerdem sind sie scharfkantig und runde Bauteile können abrollen.

Nicht unter schwebende Lasten (Kranbetrieb) gehen, ausweichen oder Hebevorgang abwarten!

Die markierten Fahr-, Gehwege benützen, nicht in die Arbeitsbereiche oder hinter Maschinen gehen!

Nicht in den Schweißlichtbogen blicken!

Begrenzungslinien der Wege beachten, die Gruppe bzw. Begleitperson nicht verlassen!

Achtung: Staplerbetrieb! Nicht hinter Stapler treten und vor dem Betreten von Fahrwegen auf Stapler achten!

In allen Meisterbüros sind Erste Hilfe Kästen vorrätig. (inkl. 3 Defibrillatoren)

Für Arbeiten am Betriebsgelände ist die Instruktion „Sicherheitshinweise für Fremdfirmen“ zu beachten.

Achtung Implantatträger: Bleiben Sie von Bearbeitungsanlagen fern.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen müssen wir jede Haftung ablehnen.

4. Gefahren in der Fertigung Persönliche Schutzausrüstung

In der Fertigung müssen alle festes, geschlossenes, trittsicheres Schuhwerk tragen (scharfkantige Stahlspäne).

Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein, sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden!

Es wird mit Winkelschleifern gearbeitet, welche einen Funkenstrahl verursachen können, halten Sie Abstand! Bei der Gefahr von Funkenflug (Stahlbau, Zuschnitt) sind Schutzbrillen zu tragen.

In der Verchromerei werden Chemikalien verwendet, fassen Sie nichts an und halten Sie von Bädern ausreichend Abstand!

Der Aufenthalt in den Lärmbereichen Zuschnitt und Stahlbau sollte kurz gehalten werden, ansonsten muss Gehörschutz verwendet werden.

Notrufnummer RETTUNG: **144 von jedem internen Telefon;
zusätzlich Tel. 100 Portier informieren